

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Freibad Wasserturmpark" der Stadt Beelitz

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2020 wurde in der Zeit vom 06.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 11 / 19. Jhg.). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des o. g. Zeitraums ging aus der Öffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahme ein, die wie folgt geprüft und abgewogen wurde:

Ifd. Nr.	Person	Abwägungspunkt	Schlagwort	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
1	Privatperson 1 (Anwohner der Karl-Liebknecht-Straße) 29.04.2020	1.1	ruhender Verkehr	<p>Wie Sie aus meiner Adresse erkennen können, bin ich direkter Anwohner vom Freizeitpark in Beelitz. Was die Stadt dort vor hat ist eine tolle Angelegenheit. Die Skateranlage wird jetzt schon von den Jugendlichen in Anspruch genommen. Die Lärmbelästigung ist sehr gering und die Verkehrslage hat sich bisher auch nicht verändert.</p> <p>Das wird sich aber ändern. Der Verkehr wird mehr, insbesondere der stehende Verkehr, durch parkende Fahrzeug.</p> <p>Wo sollen die Besucher des Parks parken?</p> <p>In der Auslegung (Schallschutz) wird nur von einem Parkplatz ausgegangen. Der Parkplatz ist jetzt schon zu einem Drittel teilweise belegt. Die Besucher werden ausweichen auf die Nebenstraßen, wie die Karl-Liebknecht-Str., Robert-Koch-Str. und Carl von Ossietzky-Str. Das Bad ist ausgelegt für 1000 Besucher am Tag. Wenn die Hälfte mit dem Auto kommen, dann wird es ganz schön eng werden auf dem Parkplatz.</p> <p>Nun meine Anfrage. Wie will die Stadt das Problem lösen? Gibt es schon Lösungsvorschläge, welche vielleicht noch in der Planung sind?</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde der zu erwartende Bedarf an Kfz-Stellplätzen ermittelt. Nach den gängigen Richtwerten erzeugt das geplante Freibad einen Bedarf von 40 bis 55 Stellplätzen. Im direkten Umfeld, südwestlich des Plangebiets in einer Laufentfernung von rund 350 m zum geplanten Eingang, befindet sich an der Brücker Straße ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 60 Stellplätzen. Der Parkplatz ist derzeit gering ausgelastet. Der prognostizierte Bedarf an Kfz-Stellplätzen für das Freibad kann dort im Bestand gedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Freibad über den Bahnhof Beelitz Stadt sowie dreier Buslinien (641, 643 und 645) sehr gut mit ÖPNV erschlossen sein wird. Wegen der zentralen Lage wird für viele Besucherinnen und Besucher auch eine Anfahrt mit Fahrrad attraktiv sein.</p> <p>Für nur an wenigen Tagen im Jahr auftretende Lastspitzen (warmes Wetter am Wochenende im Sommer) wird die Kapazität des Parkplatzes jedoch nicht ausreichen. In diesem Fall stehen zusätzliche Parkmöglichkeiten fahrbahnbegleitend an der Karl-Lieb-knecht-Straße zur Verfügung.</p>